

N<sup>o</sup> 235.

Freitag, den 23. August.

1839.

### Bekanntmachung,

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten und Expectanten auf den Termin Cruois 1839 zu haltenden Prüfungen betreffend.

Nachdem zu der auf den Termin Cruois 1839 zu haltenden zweiten halbjährigen Prüfung der Königl. Meißner, Triller'schen und Ministerial-Stipendiaten und Expectanten, so die Rechte studiren, verschritten werden soll; als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefordert, sich, und zwar

die Königl. und Ministerial-Stipendiaten,

Freitags, den 6. Septbr. d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

die Triller'schen und Procuratur-Stipendiaten, so wie die Expectanten, welche im zweiten und dritten Jahre ihres akademischen Studiums stehen und nicht dem philologischen Expectanten-Examen beigewohnt haben,

Sonnabends, den 7. September d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

im Collegio juridico Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachteile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16. sub 2. einzureichenden Verzeichnisse der gehaltenen Vorlesungen sammt den Collegienbüchern

Mittwochs, den 28.

und Donnerstags, den 29. August d. J.,

an den Universitäts-Registrator Krause in der Expedition des Universitäts-Gerichts, als den zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach statt gefundener Prüfung die Collegien-Bücher wieder abzuholen haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag, das Stipendium, welches ein jeder genießt, oder ob er bloß Expectant ist, und zum wie vielfachen Male er der Prüfung beigewohnt, gleich zu Anfange zu bemerken.

Bloß diejenigen der obgedachten Expectanten, welche diese vorchriftsmäßigen Verzeichnisse eingereicht haben, werden zu dem juristischen Expectanten-Examen zugelassen werden.

Leipzig, den 20. August 1839

Die Juristen-Facultät in der Universität das.

### Bekanntmachung,

die mit den Medicin studirenden Stipendiaten auf den Termin Cruois 1839 zu haltenden Prüfungen betr.

Hiermit werden sämtliche Königl., Meißner Procuratur-, Ministerial- und andere Facultäts-Stipendiaten, auch resp. Expectanten, so Medicin studiren, aufgefordert,

den 7. September 1839,

welcher zur Abhaltung der zweiten halbjährigen Prüfung pr. term. Cruois 1839 angesetzt worden ist, Nachmittags um 3 Uhr im theatro anatomico Behufs der abzuhaltenden Prüfung sich einzufinden. Zugleich wird die genaue Beobachtung der Vorschriften der Stipendiaten-Ordnung wiederholt in Erinnerung gebracht und haben diejenigen, welche derselben nachzukommen unterlassen, die etwaigen Nachteile sich selbst zuzuschreiben.

Leipzig, den 21. August 1839.

Die medicinische Facultät daselbst.

D. Weber, d. J. Decant.

### Die Glockenweihe zu Schönefeld.

Für einen großen Theil des jetzt in unserer Stadt lebenden Geschlechts sind die Verwüstungen, denen in den furchtbaren Kämpfen der Octobertage des Jahres 1813 unser freundlicher Nachbarort Schönefeld unterlag, kein Gegenstand der eignen Anschauung gewesen. Gewiß aber vermochten die Erzählungen vieler noch in unserer Mitte Weilenden ihnen ein genügendes Bild von dem Schicksale der unglücklichen Bewohner jenes Orts in damaliger Zeit hervorzurufen. Hat auch eine Zeit von fast 26 Jahren die Spuren der Greuel getilgt, welche sich über eine Gemeinde ausbreiteten, die von jeher eben so wie die mit ihr in Parochialverbindung stehenden Gemeinden mit uns in mannigfacher Hinsicht verbunden war, so konnte doch die Kunde von der Schreckenszeit bei dem Ältern wie bei dem

jüngern Geschlechte Leipzigs die Theilnahme an dem Feste des 21. Aug. nur erhöhen, welches die heißesten Wünsche unserer theuren nachbarlichen Gemeinden in Erfüllung gehen ließ. Eben darum darf eine Erwähnung dieses Festes auch in den Spalten d. Bl. nicht fehlen, schon um der Erinnerung willen für die, welche nach uns kommen.

Die Wohnungen waren wieder emporgestiegen, das Gotteshaus der Parochie Schönefeld versammelte schon lange wieder die theuern Gemeindeglieder in seinen freundlichen Räumen; aber nicht rief sie das festliche Geläute zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung. Die, welche in der Blüthe ihrer Jahre den Ton der Glocken noch vernommen, sie lauschten als Greise mit Wehmuth den Tönen, welche die ehernen Zungen aus der nahen Stadt zu ihnen hinübersandten. Die, welche bereits als junge Männer und Frauen im Kreise ihrer Gemeinden wirkten, sie hatten, so lange sie zurückjuden-